

Gebührenordnung

zur Friedhofsordnung
der katholischen Pfarrgemeinde St. Godehard in Hildesheim
für den **Domfriedhof** in 31139 Hildesheim, Alfelder Straße

Für die Benutzung der von ihr verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde folgende Gebühren:

1. Einzelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) In jeder Einzelwahlgrabstätte können auf Antrag bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR EUR	1.040,00 42,00
2. Doppelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) In jeder Doppelwahlgrabstätte können auf Antrag bis zu 4 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR EUR	2.085,00 84,00
3. Erdrasenreihengrabstätte inkl. Steinplatte (Nutzungszeit 25 Jahre) Es dürfen keine Urnen zusätzlich beigesetzt werden.	EUR	1.795,00
4. Erdraseneinzelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) Die Preise für Bodenplatte u. Denkmal sind nicht enthalten. In jeder Erdraseneinzelwahlgrabstätte können auf Antrag bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR EUR	1.548,00 62,00
5. Erdrasendoppelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) Die Preise für Bodenplatte u. Denkmal sind nicht enthalten. In jeder Erdrasendoppelwahlgrabstätte können auf Antrag bis zu 4 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR EUR	3.096,00 124,00
6. Urnenrasenreihengrabstätte inkl. Steinplatte (Nutzungszeit 20 Jahre)	EUR	998,00
7. Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen inkl. Einfassung (Nutzungszeit 20 Jahre)	EUR	1.800,00
8. Priestergrabstätte	EUR	1.040,00
9. Schwesterngrabstätte	EUR	520,00
10. Holzkreuz für 1 Jahr bei allen Erdbestattungen ohne Beschriftung (erfolgt durch den Friedhofsgärtner)	EUR	70,00
11. Kapellenbenutzung	EUR	150,00
12. Wassergeld pro Bestattung (außer bei Rasengräbern)	EUR	120,00
13. Gebühren für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen u. derer laufenden Kontrollen:		
Doppelgrabstätte	EUR	250,00
Einzelgrabstätte	EUR	200,00
Kissenstein/Liegestein/Urnenrabplatte (jeweils ohne Fundament)	EUR	80,00
Einfassung	EUR	80,00
14. Gebühren bei vorzeitiger Einebnung und Raseneinsaat:		
Doppelgrabstätte	EUR	100,00
Rasenmähen/Jahr	EUR	40,00
Einzelgrabstätte	EUR	80,00
Rasenmähen/Jahr	EUR	30,00
15. Bei eventuellen Umbettungen werden keine Gebühren erstattet.		